

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.09.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0422 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 313100 Kostenstelle: 050-002-1011 Kostenträger: 3132-40		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000,6179430, 6179400		

Betreff: Erstwohnhaus für Asylsuchende und Flüchtlinge Bismarckstraße 15 (Hinterhaus),
64293 Darmstadt

Vorlage vom: 22.09.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen die Inbetriebnahme eines Erstwohnhauses für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Bismarckstraße 15 (Hinterhaus) in 64293 Darmstadt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.09.2015

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt muss bis Ende des Jahres 2015 entsprechend des Zuweisungskontingentes rund 360 Asyl suchende Menschen pro Quartal in ihrem Zuständigkeitsbereich unterbringen. Das entspricht einer Zuweisung von bis zu 30 Personen pro Woche.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Stadt, die Menschen in dezentralem Wohnraum unterzubringen, kann aufgrund der hohen Zuweisung nicht weiter in dieser Form aufrechterhalten werden.

Unter Bezugnahme auf den Grundsatzbeschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage 2015/0271) wird das Gebäude Bismarckstraße 15 (Hinterhaus) als Erstwohnhaus für asylsuchende Menschen von der bvd Gewerbe GmbH ab sofort angemietet und entsprechend umgebaut.

Das Objekt eignet sich sehr gut als kleinräumige Einrichtung und kann mit geringem Aufwand für die Nutzung als Erstwohnhaus für bis zu 34 Personen umgebaut werden. Neben den Schlafräumen, Sanitärbereichen und einer Küche gibt es Gemeinschaftsräume sowie Räumlichkeiten für einen Sozial- und Sicherheitsdienst. Vorrangig werden dort alleinstehende Männer untergebracht, eine Unterbringung von Kindern erfolgt nicht. Die Einrichtung ist 24 Stunden täglich an 7 Tagen/Woche mit mindestens einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der sozialpädagogischen Betreuung, des Sicherheitsdienstes oder des Hausmeisterservices besetzt.

Die hierfür in der Zeit von Oktober 2015 bis April 2016 notwendigen Kosten der migrationsspezifischen Sozialbetreuung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung in Höhe von 0,6 VZ-Stellen werden mit 45.000,- €, die Kosten des Wach- und Sicherheitsdienstes mit 132.000,- € und die Kosten für den Hausmeisterservice mit 11.000,- € angesetzt. Es handelt sich jeweils um Brutto-Beträge. Die hier kalkulierten Kosten beziehen sich im Durchschnitt auf die komplette Belegung.

Die Beauftragung dieser flankierenden Maßnahmen erfolgt aufgrund der Dringlichkeit im Rahmen der freihändigen Vergabe für die ersten 7 Monate durch das Amt 50. Für die ab Mai 2016 weiterhin benötigten flankierenden Maßnahmen erfolgt eine Vergabe nach den Vergaberichtlinien.

Für den Gesamtaufwand der Jahre 2015-2016 werden die vorgenannten Beträge hochgerechnet. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden anteilig über die Schwebelisten im Nachtragshaushalt 2015 und dem Haushalt 2016 unter der Kostenstelle 050-002-1011, Kostenträger 3132-40 und den Sachkonten 6179000 (2015: 19.000,- €, 2016: 77.000,- €), 6179430 (2015: 57.000,- €, 2016: 225.000,- €) und 6179400 (2015: 5.000,- €, 2016: 19.000,- €) etatisiert.

Zum Betrieb als Erstwohnhaus für Asylsuchende muss die Immobilie von der bvd Gewerbe GmbH ab sofort angemietet werden. Die Mietverträge für dieses Objekt wurden von der bvd Gewerbe GmbH vorgelegt. Die zu zahlenden Gesamtkosten für die Anmietung betragen 4.150,- € pro Monat plus Nebenkosten.

Zur Nutzung als Unterkunft muss das Objekt umgebaut (Einbau von Zwischenwänden, Einbau von Duschen usw.) und mit dem erforderlichen Mobiliar ausgestattet werden. Die Umsetzung erfolgt über den Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Ein Auftrag zur Erstellung eines Bauantrags als Nutzungsänderung inkl. Erstellung eines Brandschutzkonzeptes wurde bereits an ein Ingenieurbüro vergeben.

Darüber hinaus benötigte Ausstattungsgegenstände und Ersatzbeschaffungen werden zwingend notwendig zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Dringlichkeit konnten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Kostenermittlung werden. Die Kosten werden aber voraussichtlich mindestens 250.000,- € betragen.

Die erforderlichen Mittel werden zunächst über eine Zwischenfinanzierung innerhalb des Wirtschaftsplanes von IDA aus Bauunterhaltungsmitteln bereitgestellt.

Nach Ermittlung der Kosten werden die Mittel dem Wirtschaftsplan von IDA aus dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellt. Auf die jeweiligen Schwebelisten zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt NT2015 bzw. 2016 wird verwiesen.

Darmstadt, 22.09.2015

Dezernat I	Dezernat III	Dezernat IV	Dezernat V
Jochen Partsch Oberbürgermeister	Cornelia Zuschke Stadträtin	Andrè Schellenberg Stadtkämmerer	Barbara Akdeniz Stadträtin